



Daten im Taschenformat

RLV-Fachausschuss Betriebshilfe und Maschineneinsatz tagte in Bonn

Hatten viele spannende Infos für die Landwirte (v.l.n.r.): RLV-Präsident Bernhard Conzen, Helmut Kaumanns, Theo Brauweiler und Ralf Stephany.

Foto: Marilena Kipp

Die Erfahrungssätze für überbetriebliche Maschinenarbeiten sind für jeden Landwirt eine große Hilfe. Erarbeitet werden sie im Fachausschuss „Betriebshilfe und Maschineneinsatz“ des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes (RLV), der am Donnerstag vergangener Woche in Bonn tagte. Die Mitglieder des Fachausschusses legten auf Basis von KTBL-Daten und unter Einbeziehung der in der Sitzung festgelegten Änderungen die für die Praxis wichtigen Erfahrungswerte fest. Die Erfahrungssätze 2017 werden demnächst in der LZ Rheinland und als Heftchen im

Format DIN-A6 veröffentlicht. Darüber hinaus können Interessierte die Erfahrungssätze auch auf der RLV-Internetseite unter www.rlv.de als Datei herunterladen.

► Daten helfen den Landwirten

Theo Brauweiler konnte als Vorsitzender des Fachausschusses Betriebshilfe und Maschineneinsatz Erfolge im Bereich der Steuergesetzgebung ankündigen, musste jedoch auch auf Rückschlä-

Die Erfahrungssätze sind Durchschnittswerte, wie sie unter Landwirten für gegenseitige Arbeitsleistungen vereinbart wurden.

Foto: landpixel



ge bei der Verbandsarbeit im Bereich der Antragstellung bei Agrardiesel hinweisen. Angeblich seien hier Vorgaben der Europäischen Union Grund für die ausführlicheren und aus bäuerlicher Sicht unnötigen zusätzlichen Antragsformulare.

Dr. Norbert Uppenkamp von der Landwirtschaftskammer NRW informierte die Fachausschussmitglieder über den neuesten Stand. Er stellte die an ihn und RLV-Referent Karl Nacke übers Jahr herangetragenen Änderungswünsche vor.

► Aktuelles aus der Betriebshilfe

Aktuelles aus der Betriebshilfe berichtete Helmut Kaumanns von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Bereich Leistung (SVLFG) aus der Zweigstelle in Düsseldorf. Auf Nachfrage musste er leider eine neue Verfahrensweise der Kasseler SVLFG-Zentrale mitteilen. Demnach haben landwirtschaftliche Nebenunternehmen, dazu zählen Betreiber von Biogasanlagen, Photovoltaik-Anlagen, Gaststätten, Ferienwohnungen, aber auch Pensionspferdehaltungen und Direktvermarktungen, keinen Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfen. Dies sorgte für Unverständnis im Fachausschuss. Zudem stünden von ehemals 20 Betriebshelfern der SVLFG im rheinischen Gebiet noch 14 Personen zur Verfügung. Davon seien acht Vollzeitbeschäftigte und sechs Teilzeitbeschäftigte. Der weitere Betriebshelfereinsatz werde über die Kreisbauernschaften und den Verein Landhilfe geleistet.

► Steuerliche Gewinnglättung bringt Rückzahlungen

Über die Möglichkeit der steuerlichen Gewinnglättung für landwirtschaftliche Betriebe berichtete Ralf Stephany, Geschäftsführer der PARTA, Buchstelle für Landwirtschaft und Gartenbau GmbH. Statt der lange vom Berufsstand geforderten Risikoausgleichsrücklage würden nunmehr die stark schwankenden land- und forstwirtschaftlichen Gewinne gemittelt. „Dazu werden drei dreijährige Betrachtungszeiträume zugrunde gelegt. Diese gesamte Neuregelung ist vorerst bis zum Veranlagungszeitraum 2022 befristet“, betonte Stephany. Erste Berechnungen der PARTA ergaben für fast alle rheinischen Betriebe eine Steuerrückzahlung. *Karl Nacke*